



Hausanschlussmappe

für Sersheim

Wir liefern Ihnen Strom, Gas, Wasser und Abwasser

Ende des Jahres 2006 wurde die „Ver- und Entsorgungsgesellschaft Sersheim mbH“ gegründet. Die Gemeinde Sersheim und die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (SWBB).

Die Idee für die Gründung der gemeinsamen Gesellschaft wurde bereits bei der Vergabe der Konzession für die Gasversorgung durch die Gemeinde Sersheim an die SWBB im März 2006 geboren. Die SWBB hatte der Gemeinde damals zugesagt die Gasversorgung in eine gemeinsame Gesellschaft einzubringen. Da die SWBB die Gemeinde bereits seit 2004 in der Wasserversorgung beraten und schon seit 1994 das Abwasser aus Sersheim in der Kläranlage Nesselwörth in Bietigheim-Bissingen gereinigt wird, war man sich über eine weitergehende Zusammenarbeit schnell einig.

Die VES führte einen Teil der Entwässerungsreinrichtungen Anteil an der Kläranlage Nesselwörth und die Beteiligung an den Kanälen, die das Abwasser dahin transportieren, von der Gemeinde Sersheim weiter. Alle übrigen Einrichtungen der Entwässerung bleiben dagegen weiter im Besitz der Gemeinde. Erneuerung, Betrieb und Neubau übernimmt ebenfalls die VES.

Auch die Sersheimer Bürger dürfen sich freuen, denn der Wasserpreis bleibt stabil und die Abwassergebühr wird sich trotz der anstehenden Investitionen in das Kanalnetz längerfristig etwa auf dem bisherigen Niveau halten lassen. Dafür sorgt die technische und kaufmännische Fachkompetenz des Partners SWBB.

Die Hauptaufgabe der VES besteht darin, eine optimale Versorgung für Sersheim zu gewährleisten. Deswegen bietet die VES seit 1. Oktober 2010 günstige Preismodelle für Strom und Gas an.

Unsere Adresse:

Ver- und Entsorgungsgesellschaft Sersheim
Schloßstraße 21
74372 Sersheim



Inhalt

- 1. Wichtige Hinweise für den Hausanschluss**
 - 1.1. Organisatorische Hinweise
 - 1.2. Netzportal
 - 1.3. Ansprechpartner und weitere Informationen
- 2. Hausanschlusskosten und Baukostenzuschuss / Netzkostenbeitrag**
 - 2.1. Hausanschlusskosten und Baukostenzuschuss Strom
 - 2.2. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Gas
 - 2.3. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Wasser
- 3. Hausanschluss Abwasser**
 - 3.1. Anschlusskanal
 - 3.2. Abwasser- und Erschließungsbeitrag
 - 3.3. Hausanschlusskosten Abwasser
- 4. Netzanschlussvertrag Strom und Gas**

1. Wichtige Hinweise für den Hausanschluss

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

wir möchten Sie zu Ihrer Entscheidung ein Haus zu bauen beglückwünschen und Ihnen einen guten Verlauf Ihres Bauvorhabens wünschen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, möchten wir Ihnen gleich einige wertvolle Tipps und Hinweise mit auf den Weg geben.

1.1. Organisatorische Hinweise

- Klären Sie bitte im Vorfeld (während der Baugenehmigungsphase) mit uns ab, an welcher Stelle Ihres Gebäudes die Hausanschlussleitungen eingeführt werden sollen. Sie können damit Geld sparen.
- Damit wir Ihren Hausanschluss so bald als möglich ausführen können, bitten wir um rechtzeitige Zusendung der ausgefüllten technischen Formulare (siehe 1.2. technische Formulare und Checkliste).
- Strom-, Gas- und Wasserhausinstallationen dürfen nur von Fachfirmen installiert und in Betrieb genommen werden. Installationen „Marke Eigenbau“ sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Wenden Sie sich daher bitte an eine zugelassene Installationsfirma. Eine Liste der bereits zugelassenen Vertrags-Elektro- und Gas- und Wasserinstallateure der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH erhalten Sie bei uns oder unter www.sw-bb.de.
- Der Abwasseranschluss darf nur von Fachfirmen hergestellt werden, welche die Anforderungen der Gütegemeinschaft „Herstellung und Instandhaltung von Entwässerungskanälen- und Leitungen“ erfüllen.

1.2. Netzportal

Alle Anträge können online über unser Netzportal beantragt werden:

<https://netzportal.sw-bb.de>



1.3. Ansprechpartner und weitere Informationen

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

Rötestraße 8

74321 Bietigheim-Bissingen

Kundenservice Netz- und Messstellenbetrieb

Hier bekommen Sie Informationen zu folgenden Themen:

- Hausanschluss Strom/Gas/Wasser
- Netzanmeldung
- Netzanschlussvertrag
- Baustrom und Bauwasser
- Zähler und Messwesen
- Wasserhärte / Trinkwasseranalyse

Telefon 07142 / 7887 – 333

Fax 07142 / 7887 – 309

info.technik@sw-bb.de

www.sw-bb.de

Sie erreichen uns telefonisch:

Montag, Dienstag, Donnerstag

08:00 Uhr – 17:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Strom- und Gasnetzbetreiber

Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH (SWBB) hat das Strom- und Gasnetz von der VES gepachtet und ist der zuständige Netzbetreiber im Bereich Strom und Gas.

Alle Formulare zum Thema Hausanschluss erhalten Sie auch im **VES-Kundenbüro, Schloßstr. 21, 74372 Sersheim.**

2. Hausanschlusskosten und Baukostenzuschuss / Netzkostenbeitrag

- Die Hausanschlusskosten setzen sich aus den Kosten für die Anschlüsse (Strom, Gas bzw. Wasser) und den Kosten für die erforderlichen Tiefbauarbeiten zusammen.
- Der Pauschalpreis für einen Netzanschluss in der Sparte Strom / Gas / Wasser / Wärme ist für die Arbeiten im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze kalkuliert. Von der Grundstücksgrenze bis zur Hauswand fallen zusätzliche, pauschale Kosten pro Meter an. Die Länge des Hausanschlusses berechnet sich von der Grundstücksgrenze bis zu der Absperrarmatur nach der Mauerdurchführung.
- Die nachfolgenden Pauschalpreise gelten für Standardanschlüsse. Treten bei der Verlegung des Hausanschlusses besondere Schwierigkeiten auf, behalten wir uns eine Preisanpassung vor. Bei Werklieferungen gilt das Abnahmedatum als Leistungsdatum.
 - Bitte beachten Sie, dass der Standardnetzanschluss Strom einige Voraussetzungen beinhaltet. Diese finden Sie unten in der Tabelle Preisblatt Strom. D.h. wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, dann erhalten Sie ein individuelles Angebot.
- Der Baukostenzuschuss bzw. Netzkostenbeitrag beinhaltet Ihren Anteil an den Kosten für das von der VES zur Verfügung gestellte vorgelagerte Netz (Stromkabel, Gas- bzw. Wasserleitung, Verteilungsanlagen usw.).
- Da die VES das Strom- und Gasnetz an die SWBB verpachtet hat, gelten für den Strom- und Gashausanschluss und den Tiefbau, die unter Punkt 2.1. und 2.2. genannten Preise der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH. Somit erhalten Sie auch die Rechnung für den Strom- bzw.- Gashausanschluss von den SWBB.
- Die Pauschalen der VES für den Wasserhausanschluss und den Tiefbau entnehmen Sie bitte Punkt 2.3. Die Rechnung für den Wasserhausanschluss erhalten Sie von der VES.

2.1. Hausanschlusskosten und Baukostenzuschuss Strom

Niederspannungsnetz

Die Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses im Niederspannungsnetz gemäß § 9 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie Kosten für sonstige Leistungen finden Sie unter folgenden [LINK](#)

Mittelspannungsnetz

Netzanschlüsse in der Mittelspannung werden immer individuell kalkuliert.

Baukostenzuschuss für Mittel- oder Niederspannungsanschluss

Hoch-/Mittelspannungsnetz ab 0 kW	netto	135,40 € / kW
	brutto	161,13 € / kW
Mittelspannungsnetz ab 0 kW	netto	148,36 € / kW
	brutto	176,55 € / kW
Mittel-/Niederspannungsnetz pro kW	netto	157,49 € / kW
	brutto	187,41 € / kW
Niederspannungsnetz pro kW	netto	160,13 € / kW
	brutto	190,55 € / kW

2.2. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Gas

		1-3 Familien- haus	4-10 Familien- haus	11-20 Familien- haus
Anschlusskosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto	456,00 €	492,00 €	529,00 €
	brutto	542,64 €	585,48 €	629,51 €
Anschlusskosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto	33,00 €	54,00 €	75,00 €
	brutto	39,27 €	64,26 €	89,25 €
<hr/>				
Tiefbaukosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto	514,00 €	619,00 €	724,00 €
	brutto	611,66 €	736,61 €	861,56 €
Tiefbaukosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto	93,00 €	93,00 €	93,00 €
	brutto	110,67 €	110,67 €	110,67 €

Netzkostenbeitrag Gas

Leistung < 300 kW	netto	27,50 € / kW
	brutto	32,73 € / kW
Leistung ≥ 300 kW		Individuelle Berechnung auf Anfrage

2.3. Hausanschlusskosten und Netzkostenbeitrag Wasser

Hausanschlusskosten

		1-3 Familien- haus	4-10 Familien- haus	11-20 Familien- haus
Anschlusskosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto	393,00 €	420,00 €	447,00 €
	brutto	467,67 €	499,80 €	531,93 €
Anschlusskosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto	33,00 €	54,00 €	75,00 €
	brutto	39,27 €	64,26 €	89,25 €
<hr/>				
Tiefbaukosten pauschal, im öffentlichen Bereich bis zur Grundstücksgrenze	netto	614,00 €	734,00 €	854,00 €
	brutto	730,66 €	873,46 €	1.016,26 €
Tiefbaukosten pro Meter ab Grundstücksgrenze	netto	93,00 €	93,00 €	93,00 €
	brutto	110,67 €	110,67 €	110,67 €

Netzkostenbeitrag für die Wasserversorgung

Seit 1. Januar 2007 ist die VES GmbH für die Versorgung mit Trinkwasser im Gemeindegebiet Sersheim zuständig. Auch die Instandhaltung der Trinkwasserleitungen und die Erschließung von neuen Baugebieten gehören zu den Aufgaben der VES GmbH. Beim Anschluss des Gebäudes an die Wasserversorgung fällt für die Eigentümer ein einmaliger Beitrag, der Netzkostenbeitrag, an. Dieser beinhaltet Ihren Anteil an den Kosten für das von der VES zur Verfügung gestellte vorgelagerte Netz (Verteilnetz usw.).

Bebauung	Nutzungsfaktor
Eingeschossige Bebaubarkeit	1
Zweigeschossige Bebaubarkeit	1,25
Dreigeschossige Bebaubarkeit	1,5
Vier- bis fünfgeschossiger Bebaubarkeit	1,75
Sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	2
Stellplatzgrundstück/Nutzung ohne Bebauung	0,5

Der Netzkostenbeitrag im Gemeindegebiet Sersheim für die Wasserversorgung berechnet sich wie folgt:

Netzkostenbeitrag Wasser für Altbaubereiche

Grundstücksfläche x Nutzfaktor x **2,18 € (brutto)**

Netzkostenbeitrag Wasser für das Baugebiet Damm-/Brunnenstraße

Grundstücksfläche x Nutzfaktor x **3,11 € (brutto)**

Unter Altbaubereiche fallen alle Grundstücke die nicht dem Baugebiet Damm-/Brunnenstraße zugewiesen werden können.

Der Netzkostenbeitrag wird zusammen mit dem Wasserhausanschluss in Rechnung gestellt.



3. Hausanschluss Abwasser

3.1. Hausanschlussleitung (Grundstücksanschluss)

Die Grundstücksanschlüsse werden ausschließlich von der Gemeinde Sersheim hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Diese Aufgaben werden laut Abwasser-Entsorgungsvertrag von der VES übernommen. Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen bzw. vornehmen lassen. Die Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen (§13 AbwS).

In den Baugrundstücken ist der Anschluss an die öffentliche Kanalisation in der Regel vorverlegt. Ist dies nicht der Fall (etwa bei der Teilung eines Grundstücks), so ist die Herstellung der Anschlüsse bei der VES GmbH zu beantragen. In diesem Fall gelten die unter 4.3 genannten Anschlusskosten.

Bei vorverlegten Hausanschlüssen ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, die Grundstücksentwässerung an diese anzuschließen.

Die Herstellung der gesamten Grundstücksentwässerung hat nach den Bestimmungen der DIN 1986 sowie der Abwassersatzung der Gemeinde Sersheim in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen. Die Kosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen, diese Leistungen werden von der VES GmbH nicht angeboten.

3.2. Abwasser- und Erschließungsbeitrag

Der Abwasser- und Erschließungsbeitrag ist in der Regel im Grundstückspreis enthalten. In besonderen Fällen oder bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Rathaus Sersheim - Tel. (07042) 3 72 - 142.

3.3. Hausanschlusskosten Abwasser

Für die Herstellung des Hausanschlusses erhalten Sie von der VES GmbH ein individuelles Angebot. Bitte wenden Sie sich hierzu an Frau Dido – Tel. (07142) 7887 - 103

Bitte beachten Sie: Der Hausanschluss Abwasser wird ca. 1,5 m in das Grundstück verlegt.



4. Netzanschlussvertrag Strom und Gas

Der Netzanschlussvertrag Strom bzw. Gas regelt den Anschluss Ihrer Strom- oder Gasanlage an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH und dessen weiteren Betrieb. Grundlage für den Vertrag sind die Niederspannungsanschlussverordnung und die Niederdruckanschlussverordnung.

Inhalte des Vertrages sind im Wesentlichen technische Daten Ihres Netzanschlusses, sowie Regelungen zu Eigentumswechsel und Haftung.

Ausfüllhinweise zum Netzanschlussvertrag:

Alle weißen Felder sind von Ihnen selbst auszufüllen, insbesondere das Feld Nr. 5 Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt. Diese Angabe erhalten Sie von Ihrem Architekten oder Ihrem Bauleiter. Sofern Sie einen Strom- und einen Gasanschluss beauftragen, sind beide Netzanschlussverträge abzuschließen.

Sollten Sie Fragen zum Ausfüllen des Vertrages haben, sind wir Ihnen hierbei gerne behilflich (Ansprechpartner siehe unter 2.2.).

Bitte vergessen Sie nicht, den Vertrag zu unterschreiben.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Netzanschlussvertrag Strom und/oder Gas senden Sie uns bitte gemeinsam mit Ihren Anmeldungen für den Hausanschluss zu.